



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 05.04.2023 - Nummer 99

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bevollmächtigungen

99 Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

In Abänderung der Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.02.2020, 11. Stück, Nr. 70, Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 31.05.2021, 35. Stück, Nr. 143) ergehen nachstehende Bevollmächtigungen:

DLE Zentraler Informatikdienst

Erstgenannte*r	Zweitgenannte*r	Betragsgrenze in Euro
Leiter*in oder stv. Leiter*in der Abteilung Campus Information & Business Intelligence Services	Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	bis 80.000,-
Leiter*in oder stv. Leiter*in der Abteilung Communication Networks & Infrastructure		
Leiter*in des Bereichs ZID Financial, Controlling & Purchasing		
Leiter*in oder stv. Leiter*in der Abteilung ACOnet & Vienna Internet eXchange		
Leiter*in oder stv. Leiter*in der Abteilung Managed Services		
Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	stv. Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst	bis 80.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 80.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Zentraler Informatikdienst gemeinsam mit dem Vizerektor für Digitalisierung und Wissenstransfer zu fertigen.		

Der Rektor:
Schütze